



IOM International Organization for Migration  
OIM Organisation Internationale pour les Migrations  
OIM Organización Internacional para las Migraciones

German  
Forced Labour  
Compensation Programme  
PROGRAMA DE COMPENSACIÓN DEL TRABAJO FORZADO

21 April 2003

**IOM Antragsnummer:  
1107466**

100514\_DE\_PN29\_1003\_1  
HERMANN LÜDEKING  
KARLSTR. 46  
78073 BAD DÜRRHEIM

GERMANY

## Ablehnungsbescheid

### **Sonstige Personenschäden - Kategorie 2 und 3**

Die Internationale Organisation für Migration (IOM) hat den oben genannten Antrag auf Leistungen aus Mitteln der deutschen Stiftung "Erinnerung, Verantwortung und Zukunft" wegen sonstiger Personenschäden im Sinne des § 11 Absatz 1 Satz 5 des deutschen Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung "Erinnerung, Verantwortung und Zukunft" (Stiftungsgesetz) sorgfältig geprüft.

Aufgrund der Regelung des Stiftungsgesetzes und der Beschlüsse des Kuratoriums der deutschen Stiftung "Erinnerung, Verantwortung und Zukunft", nach denen bestimmten Opfergruppen vorrangig eine Leistung gewährt wird, und angesichts der begrenzten finanziellen Mittel der Bundesstiftung können Sie leider keine Leistung erhalten. Leistungsberechtigt sind gemäß § 11 Absatz 1 Satz 5 des Stiftungsgesetzes vorrangig folgende Gruppen:

- \* Opfer medizinischer Versuche
- \* Personen, die als Kinder in Zwangsarbeiterkinderheimen untergebracht waren und dadurch einen schweren Gesundheitsschaden erlitten haben
- \* Personen, deren Kinder in Zwangsarbeiterkinderheimen verstorben sind.

Für Personen mit schwersten und schweren Gesundheitsschäden sieht das Gesetz eine nachrangige Leistungsberechtigung vor, die abhängig davon ist, ob von der Gesamtsumme (50 Millionen DM) nach Auszahlung der vorrangigen Fälle noch Mittel zur Verfügung stehen.

Das Stiftungsgesetz sieht für die Entschädigung von sonstigen Personenschäden für alle Partnerorganisationen eine Summe von insgesamt 50 Millionen DM vor. Nach Prüfung aller Anträge durch alle sieben Partnerorganisationen haben die Bundesstiftung und die Partnerorganisationen gemeinsam festgestellt, dass die Anzahl der vorrangig leistungsberechtigten Personen so groß ist, dass die finanziellen Mittel durch Leistungen an diese Gruppe bereits vollständig ausgeschöpft sind.

Aus den Angaben in Ihrem Antragsformular ergaben sich keine Hinweise darauf, dass die von Ihnen erlittene Schädigung zu einer der oben genannten, vorrangig leistungsberechtigten Arten von Personenschäden zählt.

Der IOM ist bewusst, dass aufgrund der begrenzten finanziellen Mittel der deutschen Stiftung "Erinnerung, Verantwortung und Zukunft" einige Opfer nationalsozialistischer Unrechtstaten, die mit erheblichen Eingriffen in die körperliche oder physische Integrität verbunden waren und großes Leid hervorgerufen haben, nicht als Leistungsberechtigte berücksichtigt werden können. Wir bedauern, auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben und der Beschlüsse des Kuratoriums der deutschen Stiftung "Erinnerung, Verantwortung und Zukunft" Ihren oben genannten Antrag auf Entschädigung für sonstige Personenschäden ablehnen zu müssen.